

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023/2024



Impressum

V.i.S.d.P.

Jobcenter Limburg-Weilburg

Geschäftsführerin Dorothee Sachse

Cahensly-Str. 2, 65549 Limburg

www.Jobcenter-Limburg-Weilburg.de

1	Einleitung	6
2	Rahmenbedingungen	7
2.1	Dezentrale Einschätzung der Arbeits- und Ausbildungsmarktentwicklung	7
2.2	Bewerbersituation	9
2.2.1	Kundenstruktur.....	9
2.2.2	Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	11
3	Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder	13
3.1	Gesetzlicher Auftrag.....	13
3.2	Geschäftspolitische Ziele	13
4	Einführung des Bürgergeldes	13
5	eServices	16
5.1	Jobbörse/Lernbörse	16
5.2	Jobcenter.digital, eServices (Digitaler Hauptantrag, upload-Angebot, Download-Center, Postfach-Service SGB II).....	16
5.2.1	Basisdienste.....	17
5.2.2	Grundsicherung (Leistung).....	17
5.2.3	Markt und Integration	17
5.3	Online-Terminvereinbarung.....	18
6	Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen	19
6.1	Beratungsangebot.....	19
6.2	Jobservice des Jobcenters Limburg-Weilburg	20
6.3	Angebot für Neuzugänge	21
6.4	Ukrainische Flüchtlinge	21
6.5	Junge Menschen unter 25 Jahren	23
6.6	Frauen.....	24
6.6.1	Erziehende und Pflegende	24
6.6.2	Familien im Fokus	25
6.7	Ausländer.....	25
6.8	Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitandinnen und Rehabilitanden	26
7	Reduzierung von Langzeitleistungsbezug	27
7.1	Gesundheitsförderung Erwerbsloser	29
8	Angebote für Geringqualifizierte	29
8.1	Förderung der beruflichen Weiterbildung und Umschulung	30
9	Ressourcen	30
9.1	Förderung der Eingliederung in Arbeit.....	30
9.2	Personal- und Sachkosten	30
10	Schlusswort	31

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht Förderungsinstrumente

Anlage 2 – Bildungszielplanung 2023

Anlage 3 – Bedarfseinschätzung Integrationskurse und berufsbezogene Sprachförderung

1 Einleitung

Das Jobcenter Limburg-Weilburg nimmt – in der Trägerschaft der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar und des Landkreises Limburg-Weilburg – die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) wahr. Neben der Gewährung der Leistungen zum Lebensunterhalt von rund 9.000 Leistungsberechtigten unterstützt das Jobcenter diese mit einem umfassenden Beratungs- und Förderangebot bei der Beendigung ihrer Hilfebedürftigkeit.

Während sich die Corona-Pandemie und deren Folgen im Jahr 2022 abgeschwächt haben, ist im Frühjahr dieses Jahres, mit der Ukraine-Krise, ein neues einschneidendes Ereignis in den Fokus gerückt. Mit der Umsetzung der gesetzlichen Regelung zum Übergang geflüchteter Menschen aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II sind seit dem 1. Juni 2022 zusätzlich 1.200 erwerbsfähige Leistungsberechtigte in die Betreuung des Jobcenters Limburg-Weilburg gewechselt. Die Folgen des Ukraine-Krieges sind vielfältig und werden uns über die nächsten Jahre begleiten.

Mit der geplanten Einführung des Bürgergeldes ab dem 1. Januar 2023 wird sich die Arbeit im Jobcenter Limburg-Weilburg nachhaltig ändern. Das Bürgergeld-Gesetz verfolgt das Ziel, die Bürgerinnen und Bürger gegen Lebensrisiken verlässlich abzusichern, aber sie auch dabei zu unterstützen und zu ermutigen, ihre Potenziale zu entwickeln und neue Chancen im Leben zu ergreifen.

Angesichts einer deutlich reduzierten Mittelzuteilung durch den Bund (-5,75% gegenüber 2022) müssen die vorhandenen finanziellen Ressourcen so gezielt eingesetzt werden, dass damit die größtmöglichen Integrationswirkungen erzielt werden. Hierzu wird das Jobcenter Limburg-Weilburg auch im Jahr 2023 den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheiten bieten, durch qualitativ hochwertige Förderungen der beruflichen Weiterbildung, qualifizierende Abschlüsse – bis hin zum Erwerb eines vollwertigen (neuen) Berufsabschlusses – zu ermöglichen. Für sehr arbeitsmarktferne Bürgerinnen und Bürger werden auch weiterhin besondere Unterstützungsmaßnahmen angeboten, um dadurch eine Verbesserung der individuellen Arbeitsmarktnähe zu erreichen. Hierzu zählen insbesondere der bedarfsgerechte Einsatz von Arbeitsgelegenheiten und die Förderungen über das Teilhabechancengesetz.

Mit dem vorliegenden Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm stellt das Jobcenter Limburg-Weilburg die geschäftspolitische Ausrichtung für die Geschäftsjahre 2023 und 2024, die daraus abgeleiteten Strategien und operativen Handlungsfelder, sowie den dafür vorgesehenen finanziellen Ressourceneinsatz dar.

2 Rahmenbedingungen

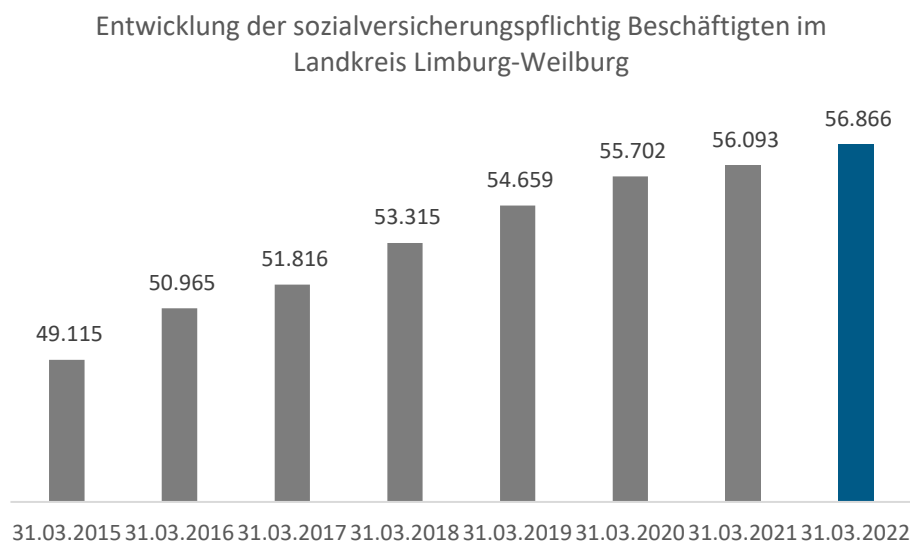
In den vergangenen zwei Jahren hat die Corona-Pandemie maßgeblich die wirtschaftliche Lage im Landkreis Limburg-Weilburg geprägt. Anfang dieses Jahres sind zudem – durch den Ukraine-Krieg – weitere Unsicherheitsfaktoren hinzugekommen. Während sich die Corona-Pandemie unterschiedlich stark auf die verschiedenen Branchen ausgewirkt hat, sind jetzt alle Branchen von der neuen Krise betroffen. Risiken zeigen sich insbesondere bei der Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, der Entwicklung der Inlandsnachfrage und einer hohen Inflationsrate.

Die Bundesregierung geht in ihrer Herbstprognose von einer geringeren Wachstumssteigerung des Bruttoinlandsproduktes (BIP) von nur noch 1,4% in 2022 aus und erwartet für 2023 lediglich einen Anstieg des BIP von 0,4%.

2.1 Dezentrale Einschätzung der Arbeits- und Ausbildungsmarktentwicklung

Der Arbeitsmarkt im Landkreis Limburg-Weilburg zeigt sich trotz des Ukraine-Krieges weiterhin stabil. Ende März 2022 waren 56.866 Bürgerinnen und Bürger in sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Dies entspricht gegenüber dem Vorjahresquartal einer leichten Zunahme um 773 Beschäftigte oder 1,4%. Der Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundene Energiekrise zeigen aktuell noch keine negativen Auswirkungen auf die Zahl der insgesamt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

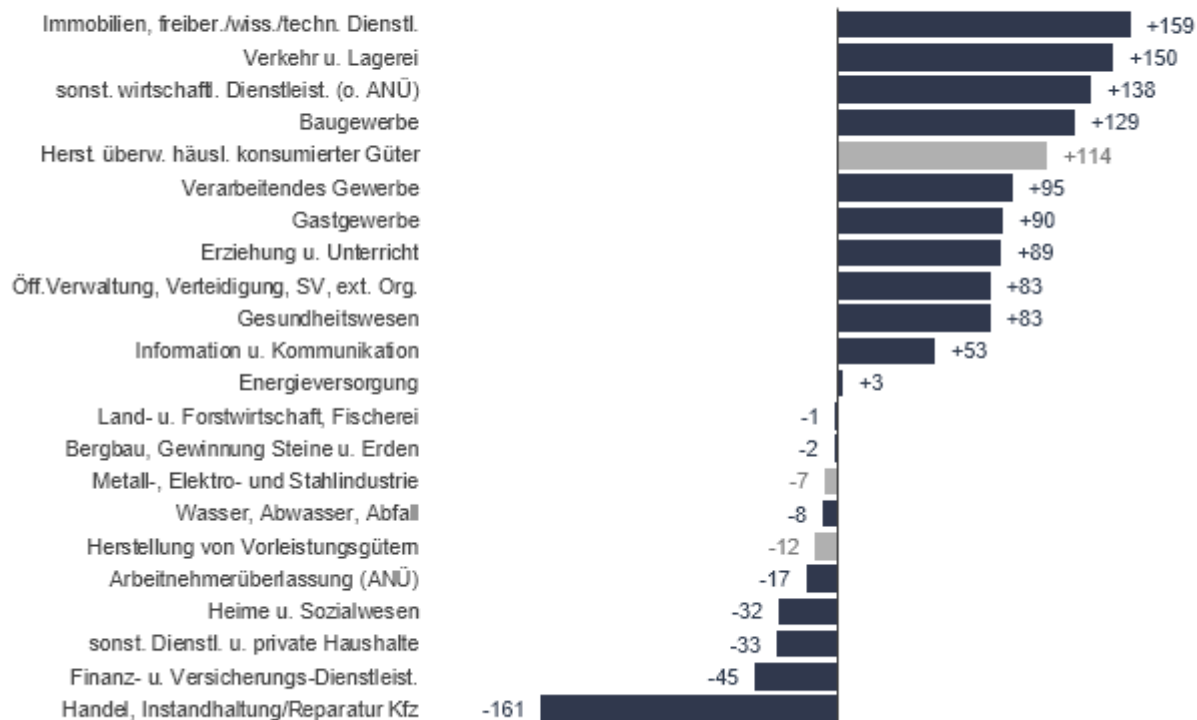
Für den Agenturbezirk Limburg-Wetzlar prognostiziert das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) für das Jahr 2023 einen leichten Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um 0,9% (hessenweit wird ein Anstieg um 1,3% erwartet).



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, September'22

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nach Wirtschaftsbereichen

Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal absolut, absteigend sortiert
Ende März 2022



¹⁾ Das Verarbeitende Gewerbe untergliedert sich in drei Teilbereiche; diese sind im Diagramm hellgrau hinterlegt.

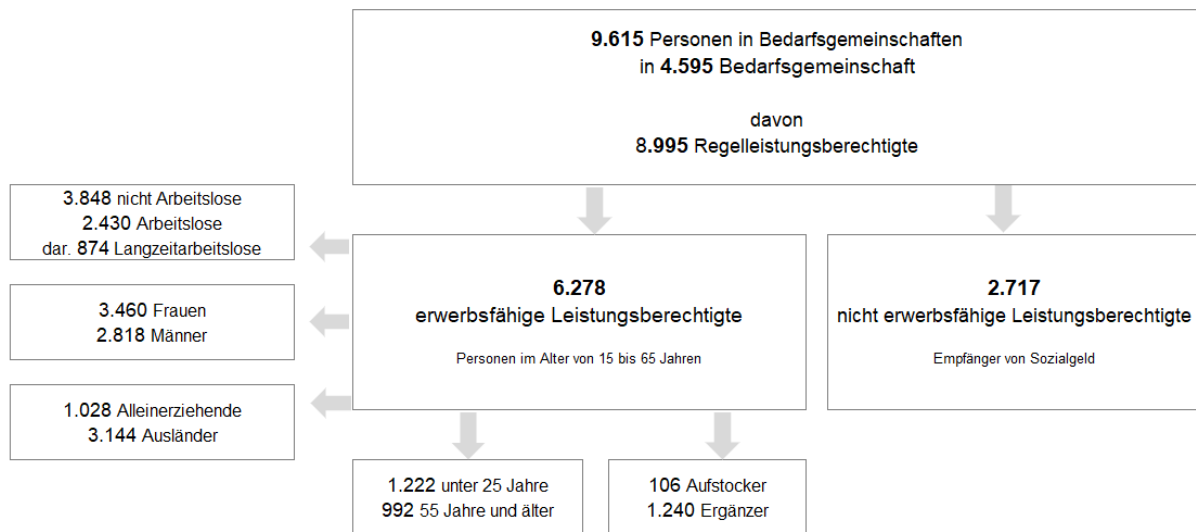
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarktreport Oktober'21

Bei den gemeldeten Arbeitsstellen ist zum Vorjahr ein Rückgang zu verzeichnen. Seit Jahresbeginn (Stand Oktober 2022) sind 3.260 Stellen eingegangen. Zum Vorjahr entspricht dies einem Rückgang um 174 Stellen oder 5,1%.

Auf den Ausbildungsmarkt 2021/2022 haben auch in diesem Jahr wieder die Folgen der Corona-Pandemie Einfluss genommen. Hinzukommen weitere negative Einflussfaktoren, die durch den Ukraine-Krieg ausgelöst wurden. Dies ist in diesem Jahr auch erstmalig wieder beim Angebot an Lehrstellen zu spüren. Während in den vergangenen Jahren ein steigender Bedarf an Nachwuchskräften bestand, sind die gemeldeten Berufsausbildungsstellen um 99 oder 8,2% zum Vorjahr rückläufig (dies entspricht 1.044 Stellen). Der negative Trend bei der Entwicklung der Ausbildungsplatzbewerberinnen und -bewerber setzt sich auch im zurückliegenden Ausbildungsjahr mit -73 Jugendlichen oder -4,9% fort (dies entspricht 1.417 Jugendlichen). Dies ist bedingt durch den demografischen Wandel und das geänderte Bildungsverhalten der jungen Menschen, die vermehrt das Abitur anstreben.

2.2 Bewerbersituation

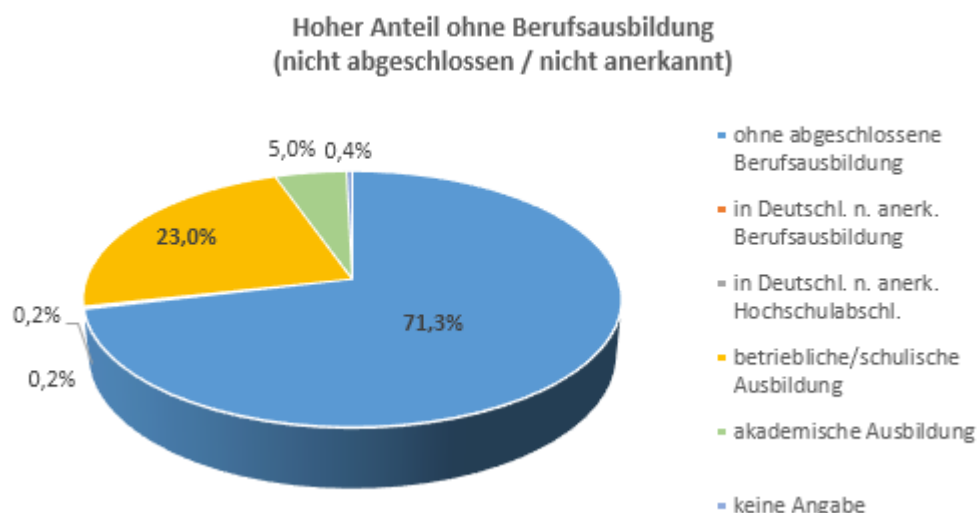
2.2.1 Kundenstruktur



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) „Übersicht über Leistungen nach dem SGB II“ – Stand Juni 2022

Im Jobcenter Limburg-Weilburg waren im Juni 2022 8.995¹ Regelleistungsberechtigte (RLB) erfasst, davon 6.278 „erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (eLb) und 2.717 „nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ (NEF). Für nahezu jeden dritten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist es aufgrund von Kindererziehung, Pflege von Angehörigen, Schulbesuch oder aus sonstigen Gründen schwierig bzw. nicht möglich, eine Beschäftigung auszuüben.

Der Anteil an eLb ohne Berufsausbildung ist weiterhin unverändert hoch:



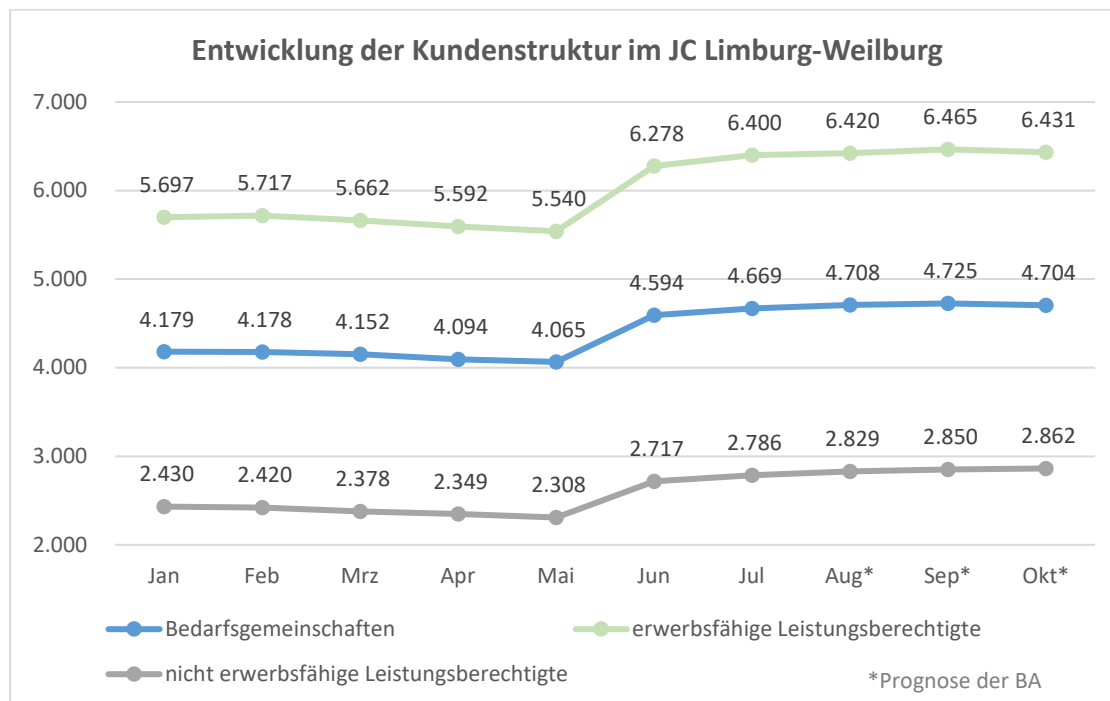
Quelle: SGB II-Cockpit; Berichtsmonat September 2022

¹ Statistikdaten Stand Juni 2022 (Daten nach 3-monatiger Wartezeit)

Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG)² und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist in den letzten Jahren kontinuierlich rückläufig. Betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften 2019 im Jahresdurchschnitt noch 4.922, sank sie 2021 auf 4.498. Korrespondierend hierzu sank die Zahl der eLb 2019 im Jahresdurchschnitt von 6.821 auf 6.204 in 2021.

Mit der gesetzlichen Regelung zum Übergang geflüchteter Menschen aus der Ukraine in den Rechtskreis SGB II zum 1. Juni 2022 setzt sich seit sechs Jahren erstmalig eine negativere Entwicklung durch.

Aktuell werden 4.669³ BG betreut. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einem Anstieg von 3,6%.



Quelle: Statistik der BA „Strukturen der Grundsicherung SGB II“ Stand Juli 2022 und „Arbeitsmarktreport“ Stand Oktober 2022

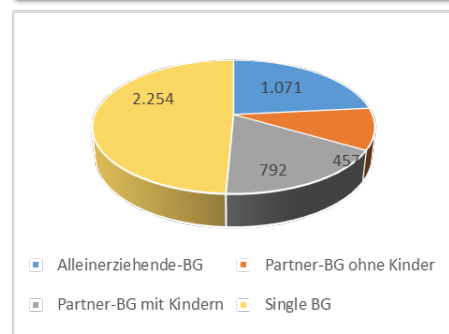
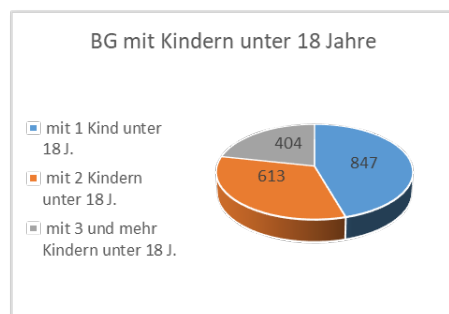
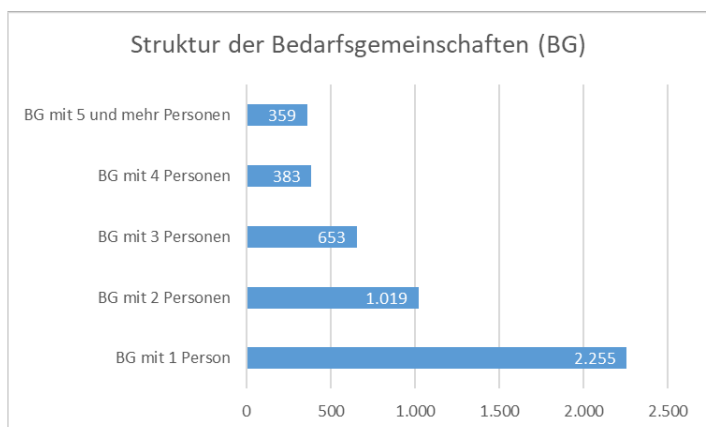
Die nachstehenden Grafiken zeigen die Struktur der Bedarfsgemeinschaften im Landkreis Limburg-Weilburg⁴. Mit 1.071 BG ist inzwischen mehr als jede vierte BG eine Alleinerziehenden-BG:

² Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Eine BG (gem. § 7 SGB II) hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB). Des Weiteren zählen dazu die im Haushalt lebenden Eltern, der im Haushalt lebende Elternteil und/oder der im Haushalt lebende Partner dieses Elternteils des LB, sofern der LB das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,

als Partner des LB
 o der nicht dauernd getrennt lebende Ehegatte,
 o der nicht dauernd getrennt lebende Lebenspartner,
 o eine Person, die mit dem LB in einem gemeinsamen Haushalt so zusammenlebt, dass nach verständiger Würdigung der wechselseitige Wille anzunehmen ist, Verantwortung füreinander zu tragen und füreinander einzustehen und die dem Haushalt angehörenden unverheirateten Kinder des LB, wenn sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, soweit sie die Leistungen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes nicht aus eigenem Einkommen oder Vermögen beschaffen können.

³ Statistikdaten Stand Juli 2022 (Daten nach Wartezeit)

⁴ Statistikdaten Stand Juli 2022 (Daten nach Wartezeit)



2.2.2 Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

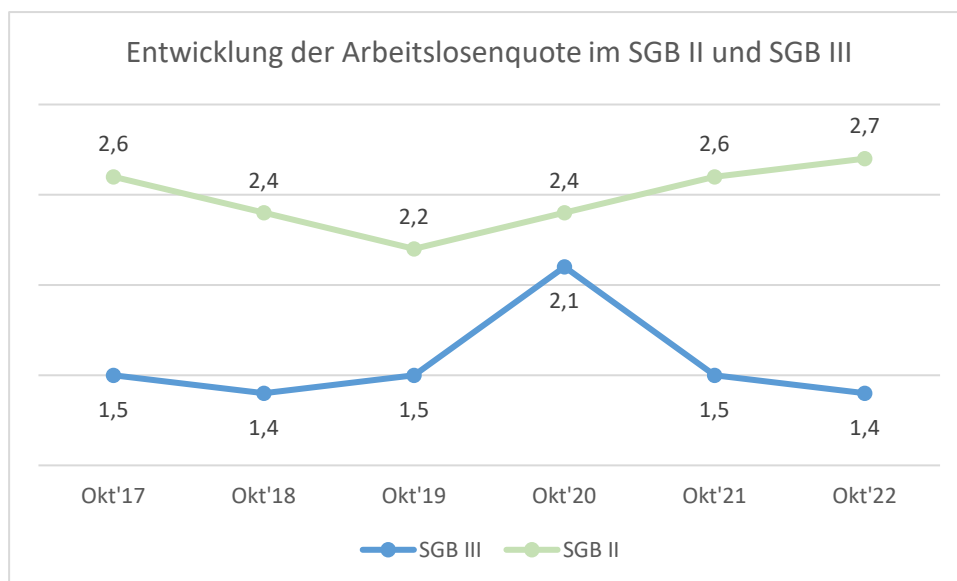
Die nachfolgende Abbildung zeigt, dass 65,9% der Arbeitslosen im Landkreis Limburg-Weilburg vom Jobcenter Limburg-Weilburg betreut werden. Im Vorjahr waren es noch 63,2%. Diese Entwicklung ist unter anderem eine Folge der Zugänge geflüchteter Menschen aus der Ukraine.

Merkmal	Insgesamt		davon (Spalte 1)			
	absolut	davon in %	SGB III		SGB II	
			absolut	Anteil an Personengruppe in %	absolut	Anteil an Personengruppe in %
	1	2	3	4	5	6
Bestand						
Insgesamt	3.789	100,0	1.293	34,1	2.496	65,9
Männer	2.025	53,4	780	38,5	1.245	61,5
Frauen	1.764	46,6	513	29,1	1.251	70,9
Jüngere unter 25 Jahre	302	8,0	134	44,4	168	55,6
Ältere ab 50	1.295	34,2	631	48,7	664	51,3
Langzeitarbeitslose	1.087	28,7	214	19,7	873	80,3
Schw erbehinderte	297	7,8	160	53,9	137	46,1
Ausländer	1.495	39,5	234	15,7	1.261	84,3

Quelle: Statistik der BA „Arbeitsmarktreport“ Stand Oktober 2022

Die Arbeitslosenquote befindet sich – bezogen auf beide Rechtskreise – im Oktober 2022 unverändert bei 4,0% und ist somit im Vergleich zum Vorjahr unverändert. Während im Rechtskreis SGB III die Arbeitslosenquote von 1,5% auf 1,4% gesunken ist, verzeichnet der Rechtskreis SGB II einen erneuten Anstieg von 2,6% auf 2,7%. In absoluten Zahlen entspricht dies einem Anstieg von 92 Arbeitslosen. Hierbei zeigt sich zum einen, dass Arbeitslose im Rechtskreis SGB III noch über die zeitliche Nähe zum allgemeinen Arbeitsmarkt verfügen und bei einer günstigeren Entwicklung der Arbeitsmarktlage hiervon schneller profitieren. Zum anderen offenbaren sich – insbesondere im Rechtskreis SGB II – die ersten Folgen der Ukraine-

Krise, die sich durch eine zusätzliche Betreuung geflüchteter Menschen aus der Ukraine auszeichnet.



Quelle: Statistik der BA „Arbeitsmarktreport“ Stand Oktober 2022 - die Arbeitslosenquote bezieht sich auf alle zivilen Erwerbspersonen

Der Leistungsanspruch der Berechtigten umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft. Der Regelbedarf ist zu unterscheiden in Arbeitslosengeld II für „erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ und Sozialgeld für „nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte“.

Die vom Jobcenter Limburg-Weilburg erbrachten Leistungen je Bedarfsgemeinschaft für den Berichtsmonat Juni 2022 ergeben sich aus der nachfolgenden Aufstellung:

Merkmal	Höhe der monatlichen Leistungen nach SGB II in Euro je Bedarfsgemeinschaft		
	Durchschnittlicher Zahlungsanspruch je BG mit dieser Leistung	Bestand BG mit Zahlungsanspruch auf die jeweilige Leistung	Zahlungsansprüche der BG Gesamt
Arbeitslosengeld II - Regelleistung (ohne Leistungen für Unterkunft)	462 €	4167	1.926.661 €
Sozialgeld (ohne Leistungen für Unterkunft)	260 €	1061	275.891 €
Kosten der Unterkunft (laufende und einmalige Kosten)	437 €	4188	1.830.194 €
Sozialversicherungsleistungen	182 €	4576	830.928 €
Mehrbedarfe	92 €	1397	127.847 €
Zahlungsansprüche je Bedarfsgemeinschaft	1.091 €	4594	5.012.167 €

Quelle: Statistik der BA „Übersicht über Leistungen nach dem SGB II“ Stand Oktober 2022

3 Ziele und geschäftspolitische Handlungsfelder

3.1 Gesetzlicher Auftrag

Aufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, die Eigenverantwortung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, zu stärken und dazu beizutragen, dass sie ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können.

Zur Erfüllung des in § 1 SGB II definierten gesetzlichen Auftrags umfasst die Grundsicherung für Arbeitsuchende Leistungen zur

- Beratung,
- Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit, insbesondere durch Eingliederung in Arbeit und
- Sicherung des Lebensunterhaltes.

3.2 Geschäftspolitische Ziele

Das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Limburg-Weilburg orientiert sich an den bundesweit einheitlichen Steuerungszielen.

Als Steuerungsziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind folgende Ziele definiert:

- Die „Verringerung der Hilfebedürftigkeit“.
- Die „Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit“.
- Die „Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug“.

Zusätzlich wird auch weiterhin ein Schwerpunkt auf die Gleichstellung von Frauen und Männern gelegt. Hierzu wird ab 2023 neben der geschlechterspezifischen Planung und Steuerung der Integrationsquote, die geschlechterspezifische Planung und Steuerung auf den Langzeitleistungsbezug ausgeweitet.

4 Einführung des Bürgergeldes ⁵

Nach dem vorliegenden Entwurf eines Bürgergeld-Gesetzes zur Änderung des SGB II soll eine Grundsicherungsreform umgesetzt und das Bürgergeld zum 1. Januar 2023 eingeführt werden. Der Gesetzesentwurf sieht zahlreiche Änderungen vor, u. a. sollen das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld in Bürgergeld umbenannt werden. Die Leistungsminderungen (Sanktionen) sollen neu geregelt und die Eingliederungsvereinbarung durch einen Kooperationsplan ersetzt werden. Insgesamt soll die staatliche Unterstützung bürgernäher und unbürokratischer gestaltet werden. Die Berechtigten sollen sich stärker auf Qualifizierung, Weiterbil-

⁵ Die Ausführungen beruhen auf dem Kabinettsbeschluss: Entwurf eines Zwölften Gesetzes zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze - Einführung eines Bürgergeldes (Bürgergeld-Gesetz) vom 14. September 2022. Im weiteren Gesetzgebungsverfahren können sich Änderungen ergeben.

derung und Arbeitssuche konzentrieren können. Das Gesetz soll stufenweise in der Zeit zwischen dem 1. Januar 2023 und 1. August 2023 in Kraft treten. Wichtige Änderungen im Einzelnen:

Änderung der Regelbedarfe

Die Berechnung der Regelbedarfe soll neu gestaltet werden. Sie sollen künftig nicht mehr rückwirkend, sondern vorausschauend an die Teuerungsraten angepasst werden. Die Regelbedarfe für das kommende Jahr wurden bereits entsprechend berechnet und sollen ab 1. Januar 2023 wie folgt gelten⁶:

Alleinstehende / Alleinerziehende	502 Euro (+ 53 Euro)	Regelbedarfsstufe 1
Paare je Partner / Bedarfsgemeinschaften	451 Euro (+ 50 Euro)	Regelbedarfsstufe 2
Volljährige in Einrichtungen (nach SGB XII)	402 Euro (+ 45 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
nicht-erwerbstätige Erwachsene unter 25 Jahre im Haushalt der Eltern	402 Euro (+ 45 Euro)	Regelbedarfsstufe 3
Jugendliche von 14 bis 17 Jahren	420 Euro (+ 47 Euro)	Regelbedarfsstufe 4
Kinder von 6 bis 13 Jahren	348 Euro (+ 39 Euro)	Regelbedarfsstufe 5
Kinder von 0 bis 5 Jahren	318 Euro (+ 35 Euro)	Regelbedarfsstufe 6

Karenzzeiten für Wohnen und Vermögen

In den ersten zwei Jahren des Bürgergeldbezugs sollen „Karenzzeiten“ für die zu übernehmenden Kosten der Unterkunft und Heizung sowie für die Berücksichtigung von Vermögen eingeführt werden. In diesem Zeitraum wird bei der Bedürftigkeitsprüfung Vermögen nicht berücksichtigt, sofern es nicht erheblich ist. Bei Mietwohnungen und bei selbstgenutztem Wohneigentum werden die Aufwendungen für Unterkunft und Heizung in diesem Zeitraum in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Verbesserungen bei der Vermögensfreistellung

Nach Ablauf dieser Karenzzeit werden die Vermögensfreibeträge auf 15.000,- € je Person in der Bedarfsgemeinschaft angehoben. Auch die bei selbstgenutzten Hausgrundstücken oder Eigentumswohnungen als angemessen anerkannten Wohnflächen werden in größerem Umfang als bisher freigestellt. Die weiteren vollständig freigestellten Vermögensgegenstände werden erweitert (z. B. Versicherungsverträge zur Alterssicherung, Wegfall der Angemessenheitsprüfung für ein Kraftfahrzeug).

Erhöhte Freibeträge für Schülerinnen und Schüler, Studierende, Auszubildende und Erwachsene

Der Freibetrag für Hinzuverdienste von Schülerinnen und Schülern, Studierenden und Auszubildenden soll auf 520 Euro erhöht werden. Der Freibetrag auf Erwerbseinkommen im Bereich zwischen 520 und 1.000 Euro soll von 20 auf 30 Prozent des erzielten Erwerbseinkommens erhöht werden.

⁶ Quelle: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/buergergeld-2124684>

Weiterentwicklung des Eingliederungsprozesses

Die Eingliederungsvereinbarung im SGB II wird durch einen von Leistungsberechtigten und Integrationsfachkräften gemeinsam erarbeiteten Kooperationsplan abgelöst. Dieser dokumentiert die gemeinsam entwickelte Eingliederungsstrategie. Er dient damit als „roter Faden“ im Eingliederungsprozess. Er enthält keine Rechtsfolgenbelehrung. Im Hinblick auf vereinbarte Mitwirkungshandlungen (Eigenbemühungen, Maßnahmeteilnahmen und Bewerbungen auf Vermittlungsvorschläge) wird mit dem Kooperationsplan die Selbstverantwortung der Leistungsberechtigten und ihre Vertrauensbeziehung zur Integrationsfachkraft mit dem Ziel einer vertrauensvollen Zusammenarbeit gestärkt. Mit Erstellung des Kooperationsplans beginnt eine sechsmonatige Vertrauenszeit. Den Leistungsberechtigten wird für diese Zeit garantiert, dass keine Anordnungen von Maßnahmen mit Rechtsfolgenbelehrung ergehen. Leistungsminдерungen bei Pflichtverletzungen sind in der Vertrauenszeit ausgeschlossen. Außerhalb dieser sechs Monate besteht die Kooperationszeit. Die Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften in den Jobcentern und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erfolgt in dieser Zeit grundsätzlich ebenfalls ohne Rechtsfolgenbelehrungen. Wenn in der Kooperationszeit jedoch Absprachen zu Mitwirkungshandlungen (Eigenbemühungen, Maßnahmeteilnahmen und Bewerbungen auf Vermittlungsvorschläge) vom Leistungsberechtigten nicht eingehalten werden, sollen diese Pflichten durch Aufforderungen mit Rechtsfolgenbelehrungen rechtlich verbindlich festgelegt werden. Die Wahrnehmung von Beratungsterminen ist eine Grundvoraussetzung für eine vertrauensvolle Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen Integrationsfachkräften und Leistungsberechtigten. Daher können Einladungen mit Rechtsfolgen verknüpft werden. In der Vertrauenszeit führt erst ein zweites Meldeversäumnis zu einer Leistungsminдерung. Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit ist der kommunikative Austausch zwischen Integrationsfachkräften und Leistungsberechtigten sowohl in der Vertrauens- als auch in der Kooperationszeit auch formlos und ohne Verbindung mit Rechtsfolgen möglich. Ein erstes Gespräch soll grundsätzlich formlos erfolgen. Für Konfliktfälle im Zusammenhang mit der Erarbeitung, Durchführung und Fortschreibung des Kooperationsplans wird ein unabhängiger Schlichtungsmechanismus geschaffen.

Ganzheitliche Betreuung

Zur Verbreiterung des Förderspektrums kann künftig eine ganzheitliche Betreuung (Coaching) durchgeführt werden. Diese verfolgt das Ziel eines grundlegenden Aufbaus der Beschäftigungsfähigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, die aufgrund von vielfältigen individuellen Problemen besondere Schwierigkeiten haben, Arbeit aufzunehmen. Das Coaching kann auch aufsuchend oder beschäftigungsbegleitend erfolgen.

Abschaffung des Vermittlungsvorrangs, Einführung eines Bürgergeldbonus sowie Verbesserung der Anreize und Möglichkeiten für Weiterbildung

Der Vermittlungsvorrang im SGB II wird abgeschafft. Teilnehmende an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung erhalten künftig ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro, wenn sie arbeitslos sind oder als Beschäftigte aufstockende SGB II-Leistungen beziehen. Zudem wird ermöglicht, bei Bedarf in drei Jahren eine Umschulung im Rahmen einer geförderten beruflichen Weiterbildung zu besuchen, anstatt wie bisher in zwei Jahren. Für die Teilnahme an Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration von besonderer Bedeutung ist, wird im SGB II ein Bürgergeldbonus in Höhe von monatlich 75 Euro eingeführt.

Neuregelung der Leistungsminderungen

Leistungsminderungen werden neu geregelt. Die Neuregelung enthält folgende Kernelemente:

- Leistungsminderungen wegen wiederholter Pflichtverletzungen und Meldeversäumnisse betragen höchstens 30 Prozent des maßgebenden monatlichen Regelbedarfs. Kosten der Unterkunft und Heizung werden nicht gemindert.
- Die Leistungsminderung beträgt bei einer Pflichtverletzung 20 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs. Bei jeder weiteren Pflichtverletzung mindert sich das Bürgergeld um 30 Prozent des maßgebenden Regelbedarfs.
- Eine Leistungsminderung erfolgt nicht, wenn dies im konkreten Einzelfall zu einer außergewöhnlichen Härte führen würde.
- Laufende Leistungsminderungen sind aufzuheben, wenn die Leistungsberechtigten die Mitwirkungspflichten nachträglich erfüllen oder glaubhaft erklären, ihren Pflichten nachzukommen.
- Die bisherigen verschärften Sonderregelungen für die unter 25-jährigen Hilfeempfänger entfallen. Die Jobcenter sollen nunmehr im Fall einer Minderung für diesen Personenkreis ein Beratungs- und Unterstützungsangebot machen.
- Leistungsminderungen bei Pflichtverletzungen in der sechsmonatigen Vertrauenszeit sind ausgeschlossen.
- Den Leistungsberechtigten wird die Möglichkeit eröffnet, die Umstände ihres Einzelfalles persönlich vorzutragen. Verletzen sie wiederholt ihre Pflichten oder versäumen Meldetermine, soll das Jobcenter sie aufsuchend beraten.

5 eServices

5.1 Jobbörse/Lernbörse

Die Bundesagentur für Arbeit stellt die Plattform Jobbörse zur kostenfreien Nutzung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Verfügung. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber können hier ihre vakanten Stellen ausschreiben mit dem Ziel, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zur Besetzung zu finden. Der virtuelle Marktplatz bezieht sich sowohl auf Arbeits- als auch Ausbildungspotentiale.

Das Jobcenter Limburg-Weilburg informiert arbeitsmarktorientierte Bürgerinnen und Bürger über die kostenfreie Nutzung und leitet sie je nach Bedarf bei der Registrierung, Einführung in die Funktionalitäten und späteren selbständigen Anwendung an. Darüber hinaus werden alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer von beruflichen Eingliederungsmaßnahmen im Auftrag des Jobcenters Limburg-Weilburg über Auftragnehmende zur selbstständigen Nutzung befähigt.

5.2 Jobcenter.digital, eServices (Digitaler Hauptantrag, upload-Angebot, Download-Center, Postfach-Service SGB II)

„Bereit für die Zukunft!“ – Durch die digitalen Angebote wird ein Mehrwert für die Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Die Bürgerinnen und Bürger sollen die Möglichkeit haben, die meisten Verwaltungsleistungen orts- und zeitunabhängig online in Anspruch nehmen zu können. Dabei sparen sie Anfahrtszeiten und -kosten sowie Aufwendungen für Porto und Kopien. Die Mitarbeitenden profitieren von einer besseren Datenqualität bei Online-Vorgängen, der Entlastung bei der Erledigung von Routineaufgaben und Rückfragen sowie einer beschleunigten und vereinfachten Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern.

Seit Einführung von jobcenter.digital erfolgt sukzessive und kontinuierlich eine Weiterentwicklung und Ausweitung des digitalen Angebots:

5.2.1 Basisdienste

- Online-Terminverwaltung: Digitaler Kanal zur Terminbuchung durch Bürgerinnen und Bürger
- Online-Zustellung: Anbindung von IT-Fachverfahren an die Online-Bescheidablage, sodass Schriftstücke den Leistungsbeziehenden digital bereitgestellt werden.
- Postfachservice SGB II: Ermöglicht den sicheren Versand und Empfang von Nachrichten mit Dateianhängen.

5.2.2 Grundsicherung (Leistung)

- Neukundenservice / Antrag: Bürgerinnen und Bürgern wird die Möglichkeit geboten, den Hauptantrag auf Leistungen nach dem SGB II in einer geführten Online-Antragsstrecke zu stellen.
- Veränderungsmitteilung: Wichtige Änderungen von persönlichen und finanziellen Verhältnissen können online mitgeteilt werden.
- Weiterbewilligungsantrag: Auch diese regelmäßigen Antragstellungen können im Rahmen einer geführten Online-Antragsstrecke erfolgen.

5.2.3 Markt und Integration

- Einstiegsgeld: Online-Antrag zur Förderung mit Einstiegsgeld bei Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.
- Online-Arbeitsmarktpprofil: Mit dem Online-Arbeitsmarktpprofil wird Neukundinnen und Neukunden die Möglichkeit der digitalen Erfassung vermittlungsrelevanter Daten in Vorbereitung auf das Erstgespräch ermöglicht.
- Ortsabwesenheit: Ermöglicht die Anfrage zur Ortsabwesenheit digital zu übermitteln.
- Vermittlungsbudget: Online-Antrag für Förderungen aus dem Vermittlungsbudget im Rahmen der Anbahnung einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung mit den Modulen „Reisekosten zum Vorstellungsgespräch“, „Bewerbungskosten“ und „Sonstige Kosten“.
- Einstiegsqualifizierung: Online-Antrag für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zur Förderung einer Einstiegsqualifizierung in ihrem Unternehmen.
- Sonstige Förderleistungen: Online-Anträge sowie Anfragen zur freien Förderung, Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung, Arbeitsgelegenheiten, Teilhabe am Arbeitsleben (§16i SGB II) und berufliche Weiterbildungsförderungen inklusive Uploads zugehöriger Dokumente.

5.3 Online-Terminvereinbarung

Online-Terminvereinbarungen (OTV)

Das Jobcenter Limburg-Weilburg setzt auch weiterhin auf ein komfortables digitales Angebot zur selbstständigen Terminvereinbarung, das den Bürgerinnen und Bürgern eine bequeme Handhabung von zu Hause und unterwegs ermöglicht.

Bislang wurde die Online-Terminvereinbarung lediglich für den Standort Limburg angeboten. Dies wird nun auf den Standort Weilburg und damit auf den gesamten Landkreis Limburg-Weilburg erweitert. Unabhängig davon, ob bereits Anmeldedaten registriert sind, haben alle Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, Termine zu den angebotenen Anliegen zu buchen.

Die Nutzung der Online-Buchung von Terminen ist selbstverständlich freiwillig, bietet jedoch erhebliche Vorteile. Die gleichzeitige Vorsprache von vielen Menschen soll vermieden werden. Durch die online Terminsteuerung werden Vorsprachen über die gesamten Öffnungszeiten hinweg gleichmäßiger verteilt. Wartezeiten werden minimiert, telefonische Terminvereinbarungen sind entbehrlich und erforderliche Vorbereitungen können im Sinne einer bürgerfreundlichen Bearbeitung bereits im Vorfeld der Termine erfolgen.

Die praktische Handhabung ist für die Bürgerinnen und Bürger unkompliziert und komfortabel gestaltet. Der Zugang zur Terminbuchung befindet sich auf der Startseite der Jobcenter Homepage www.jobcenter-limburg-weilburg.de und ist direkt über den QR-Code möglich:



Für folgende Anliegen können online Termine vereinbart werden:

- Neuantragstellung (persönlicher Termin)
- finanzielle Notlage (persönlicher Termin)
- Abgabe von Unterlagen (persönlicher Termin)
- Fragen zum Leistungsbescheid oder zu sonstigen Schreiben (telefonischer Termin)
- Beantragung von Ortsabwesenheit (telefonischer Termin)

Nach Terminbuchung kann eine Terminbestätigung ausgedruckt, per Mail angefordert und auf Wunsch auch direkt in den eigenen digitalen Kalender gebucht werden.

Bei telefonischen Terminen muss bürgerseitig nichts veranlasst werden. Zum gebuchten Zeitpunkt rufen Jobcentermitarbeiterinnen oder -mitarbeiter unter der angegebenen Nummer an. Die Erfahrungen und Rückmeldungen der Bürgerinnen und Bürger sind sehr positiv und eine intensivere Nutzung dieses Angebots wird angestrebt.

6 Integration in Beschäftigung und besondere Zielgruppen

6.1 Beratungsangebot

Das Jobcenter Limburg-Weilburg entwickelt im Jahr 2023 das Beratungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger entsprechend der sich verändernden Rahmenbedingungen hinsichtlich des Bürgergeldes weiter. Dabei steht die persönliche Beratung weiterhin im Vordergrund. Ebenso wird als weitere Kontaktmöglichkeit unverändert die telefonische Beratung angeboten. Die Integrationsfachkraft entscheidet aufgrund der individuellen Situation der Bürgerinnen und Bürger über die Nutzung der telefonischen Beratung und stimmt dies mit den Leistungsberechtigten ab. Neben der telefonischen Beratung wird im Laufe des kommenden Jahres als weitere ortsunabhängige Beratungsform voraussichtlich die Videoberatung angeboten.

Auch die Möglichkeit der Nutzung alternativer Beratungsformen besteht weiterhin. So können Beratungsgespräche nach Abstimmung sowohl im häuslichen Umfeld der Leistungsberechtigten als auch an neutralen Orten wie z. B. in Parks, bei Netzwerkpartnern und Beratungsstellen in den Gemeinden oder in Cafés stattfinden. Alternative Beratungsformen bieten neue Möglichkeiten mit den Leistungsberechtigten in Kontakt zu treten und ein fundiertes Verständnis für die Lebenssituation und den Sozialraum der Menschen zu erhalten. Praktische Erfahrungen haben bereits gezeigt, dass alternative Formen der Beratungen die Zusammenarbeit mit den Leistungsberechtigten häufig verbessern und das Vertrauensverhältnis zwischen Leistungsberechtigten und Integrationsfachkraft fördern. Das Angebot richtet sich vorrangig an Bürgerinnen und Bürger des beschäftigungsorientierten Fallmanagements. Die Nutzung steht jedoch grundsätzlich allen Leistungsberechtigten offen. Ziel ist es, den Zugang zu Leistungsberechtigten in prekären Lebenslagen (wieder-)herzustellen bzw. zu verbessern, die Mitwirkung sowie die Zusammenarbeit zu stabilisieren und passgenauere Beratung und Unterstützung zu ermöglichen.

Insgesamt soll ein gegenseitiges Vertrauen und ein gegenseitiges respektvolles Miteinander die Beratung im Jobcenter prägen. Die Schritte auf dem Weg in Arbeit werden gemeinsam erarbeitet und in einem Kooperationsplan vereinbart. Ziel ist es, dass die Bürgerinnen und Bürger durch gute Beratung und motivierende Gesprächsführung die Dienstleistungsangebote des Jobcenters als wirksame Hilfestellung zur Überwindung der Hilfebedürftigkeit wahrnehmen.

Grundlage für eine vertrauensvolle Kooperation ist jedoch, dass vereinbarte Termine im Jobcenter eingehalten werden. Ist dies nicht der Fall und droht der Kontakt zwischen den Leistungsberechtigten und dem Jobcenter abzubrechen, besteht die Möglichkeit den Außendienstmitarbeiter des Jobcenters zu beauftragen, um die Leistungsberechtigten persönlich aufzusuchen und die Gründe für die Terminversäumnisse zu ermitteln. Ziel ist es, auf diesem Wege wieder den Kontakt zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und der Integrationsfachkraft herzustellen.

Neben der Möglichkeit der Einbindung des Außendienstmitarbeiters steht im Falle des Kontaktverlustes zu den Leistungsberechtigten auch im Jahr 2023 eine Maßnahme in Form eines individuellen aufsuchenden Einzelcoachings zur Verfügung. Ziel der Maßnahme ist es, die

Bürgerinnen und Bürger durch aufsuchende Einzelfallbetreuung in ihrer individuelle Lebenssituation zu unterstützen und wieder einen stabilen und vertrauensvollen Kontakt zum Jobcenter herzustellen.

6.2 Jobservice des Jobcenters Limburg-Weilburg

Der Jobservice des Jobcenter Limburg-Weilburg operiert seit dem Jahr 2016 eigenständig mit einem eigenen Dienstleistungs- und Beratungsangebot für Arbeitgeber.

Entsprechend dem Motto

Jobservice Limburg-Weilburg - *Wir bringen Sie zusammen!*

agiert der Jobservice auf einem sich wandelnden Arbeitsmarkt mit dem Ziel, den Vermittlungsprozess weiter zu individualisieren und somit mehr Bewerbern mit Integrationshemmnissen den Weg in den Arbeitsmarkt zu eröffnen. Dabei werden im Wesentlichen zwei Schwerpunkte abgebildet, die bedarfsorientierte Stellenakquise sowie die bewerberorientierte Vermittlung.

Die bedarfsorientierte Stellenakquise erfolgt entsprechend dem Qualifikationsniveau der überwiegenden Bewerber im SGB II. Im Fokus stehen hierbei Branchen mit hohem Beschäftigungspotential für Helfer- und Anlerntätigkeiten.

In der bewerberorientierten Vermittlung findet im Rahmen der Direktüberstellung oder im Rahmen des Absolventenmanagements eine kontinuierliche Betreuung von Bewerberinnen und Bewerbern mit einer positiven Integrationsprognose durch den Jobservice statt. Das Ziel der Betreuung ist es, für die Bewerberinnen und Bewerber eine Integration in den Arbeitsmarkt zu erreichen.

Der Jobservice operiert zusätzlich unterstützend und projektbezogen im Rahmen der Schwerpunktbildung des Jobcenters Limburg-Weilburg. So wird im kommenden Jahr der Fokus unter anderem verstärkt auf der Integration von ukrainischen Flüchtlingen in den regionalen Arbeitsmarkt liegen. Die geflüchteten Menschen sollen dabei frühestmöglich in den sozialen und beruflichen Integrationsprozess einbezogen und bei der Aufnahme einer kompetenz- und qualifikationsgerechten Beschäftigung in Deutschland unterstützt werden.

Die Zielsetzung, die Integrationsquote von Frauen in den Arbeitsmarkt weiter zu steigern, bildet einen weiteren Schwerpunkt des Jobcenter Limburg-Weilburg für das Jahr 2023. Auch hier agiert der Jobservice flankierend und unterstützt zielgerichtet den Integrationsprozess.

Zur Abrundung des Angebotes stellt der Jobservice im Rahmen seiner Beratungsleistung auch den Kontakt zum Arbeitgeber-Service der Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar her, sofern sich Beratungsbedarfe zu den Themen betriebliche Ausbildung oder berufliche Weiterbildung Beschäftigter ergeben.

6.3 Angebot für Neuzugänge

Seit Sommer 2021 werden Neukunden des Jobcenters Limburg-Weilburg mit einem individuellen Förderangebot in Form eines Sofortangebots mit dem Namen „Pro-IdeE“ („Professionelle individuelle Eingliederung“) betreut. Hauptziel dieses Angebotes ist die dauerhafte berufliche Eingliederung durch eine intensive Aktivierung und Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung.

Das Konzept der Maßnahme umfasst dabei ebenso die Entwicklung von Weiterbildungsperspektiven, wie die Hilfe bei der Suche und Anmeldung zu Integrationskursen, weiterführenden Berufssprachkursen oder auch eine Anbindung an hiesige Netzwerkpartner, um effektiv und unterstützend an potentiellen Vermittlungshemmnissen zu arbeiten.

Vor dem Hintergrund der Einführung des Bürgergelds im Jahr 2023 und dem damit zu erwartenden steigenden individuellen Beratungsbedarf für Bürgerinnen und Bürger im Leistungsbezug sieht das Jobcenter ab Jahresmitte, mit Auslaufen des aktuellen Sofortangebots „Pro-IdeE“, vorerst von der weiteren Vergabe eines standardisierten Neukundenangebots ab.

Durch eine projektbezogene, intensive Betreuung direkt im Jobcenter soll künftig diesem zu erwartenden sehr individuellen Beratungsbedarf entsprochen werden. Auf Basis der Tatsache, dass eine intensive Betreuung innerhalb der ersten 6 Monate im Leistungsbezug sich besonders wirksam auf die Integrationsorientierung bzw. -erfolge auswirkt, sollen bis zu 50 ausgewählte Neukunden mit hohen Integrationschancen ab diesem Zeitpunkt von einer spezialisierten Integrationsfachkraft in einer engen Kontaktdichte unter Nutzung des gesamten Portfolios der Förderleistungen zur beruflichen Eingliederung betreut werden. Dabei soll unter anderem auch die gezielte und am individuellen Bedarf der Bürgerinnen und Bürger ausgerichtete Förderung mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen erfolgen.

6.4 Ukrainische Flüchtlinge

Ab 1. Juni 2022 wurde für Menschen mit Fluchthintergrund aus der Ukraine der Zugang zur Grundsicherung für Arbeitsuchende geöffnet. Neben der Gewährung von Leistungen zum Lebensunterhalt unterstützt das Jobcenter bei einer schnellen Arbeitsmarktintegration und erbringt damit umfassende Hilfeleistungen aus einer Hand.

Spezialisiertes Team

Die Betreuung von Menschen mit Fluchthintergrund in einem speziell auf diese Kundengruppe ausgerichteten Team hat sich bereits bewährt und wurde nun für Menschen mit Fluchthintergrund aus der Ukraine geöffnet. Die Mitarbeiter des Teams verfügen über eine hohe interkulturelle Kompetenz und haben bereits seit 2015 viel Erfahrung in der Betreuung von geflüchteten Menschen gesammelt.

Durch die zentrale Betreuung der ukrainischen Flüchtlinge wird eine Spezialisierung im Integrationsprozess gewährleistet. Hierbei wird der Fokus auf den Spracherwerb und die Anerkennung ausländischer Abschlüsse gelegt. Qualifizierung ist ein wichtiger Bestandteil, um im Vermittlungsprozess erfolgreich zu sein und damit die Ausschöpfung der Integrationspotentiale optimal zu gewährleisten.

Angebote und Förderinstrumente für Ausländer, die im Leistungsbezug SGB II sind:

- Integrationskurse, bei Bedarf vorgeschaltete Alphabetisierungskurse sowie berufsbezogene Sprachförderung über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF),
- berufliche Orientierung und berufliche Beratung unter Beachtung der vorhandenen Kompetenzen und Fähigkeiten,
- Kostenübernahme für Übersetzungen ausländischer Zeugnisse, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der beruflichen Integration stehen,
- Einleitung und Begleitung von Anerkennungsverfahren für ausländische Schul- und Berufsabschlüsse incl. der Kostenübernahme für notwendige Anerkennungsverfahren,
- Maßnahmen zur Aktivierung und Orientierung, z.B. Bewerbungstrainings,
- Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung mit der Vermittlung von berufsbezogenem Deutsch.

Zur Überwindung von Sprachbarrieren steht die Nutzung der Dolmetscherhotline zur Verfügung. Durch diese Einsatzmöglichkeiten lassen sich mit den Bürgerinnen und Bürgern auch bei unzureichenden bzw. nicht vorhandenen Deutschkenntnissen qualifizierte Beratungsgespräche führen.

Teilnahme an Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung

In der Regel werden Verpflichtungen zur Teilnahme an Alphabetisierungs- und / oder Integrationskursen bereits im Erstgespräch ausgehändigt, so dass zeitnahe Starts der Integrationskurse gewährleistet sind. Anschließend kommt regelmäßig - soweit geeignet – eine Verpflichtung zur Teilnahme an einer berufsbezogenen Sprachförderung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) in Betracht.

Um die Sprachkenntnisse optimal zu fördern und den Zugang zu Integrationskursen und zur berufsbezogenen Deutschförderung so schnell wie möglich zu ermöglichen, wird eine ausgeprägte Netzwerkarbeit genutzt. Kostenträger für die Integrationskurse und Sprachförderung ist das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Eine enge Zusammenarbeit mit Trägern von Integrationskursen und berufsbezogener Sprachförderung gewährleistet, dass bedarfsgerecht die entsprechenden Kurse angeboten werden können.

Integration von marktnahen Bewerbern

Durch eine umfassende Kompetenzfeststellung sowie die Anerkennung ausländischer Qualifikationen und die Zusammenarbeit mit dem Jobservice, soll eine schnelle berufliche Integration gefördert werden. In diesem Prozess wird gezielt mit potentiellen Arbeitgebern die Einstellung ukrainischer Bewerberinnen und Bewerbern besprochen und Hilfestellungen angeboten.

Im Rahmen einer Fördermaßnahme für Zuwanderer aus der Ukraine werden Bewerberinnen und Bewerbern mit ausreichenden Sprachkenntnissen und ohne gesundheitliche Einschränkungen besonders betreut. In dieser Maßnahme erfolgt eine individuelle Förderung für den Einstieg in den deutschen Arbeitsmarkt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen in der für sie neuen und fremden Umgebung nicht nur die sprachlichen Feinheiten, sondern auch die damit verbundenen Strukturen kennen, um in Deutschland zu arbeiten. Dabei ist das Erlernen fachlicher Kompetenzen, ein intensives Bewerbungs- und Integrationscoaching oder die Berufsorientierung vorgesehen. Ein weiterer Teil dieser Maßnahme ist eine Erprobung in Betrie-

ben, durch das die Bewerberinnen und Bewerber weitere Praxiserfahrung sammeln und Berufserfahrung aufbauen können. Durch diese Bausteine werden die Bewerberinnen und Bewerber optimal auf eine Beschäftigung vorbereitet.

6.5 Junge Menschen unter 25 Jahren

Junge Menschen, die zum Ende ihrer Schulzeit die Weichen für ihre berufliche Zukunft stellen, unterstützen wir - in enger Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit, dem Jugendamt, den Schulen und weiteren Akteuren - mit einem facettenreichen Beratungs- und Unterstützungsangebot. Unser vorrangiges Ziel ist, gemeinsam mit den Bewerberinnen und Bewerbern im Übergang zwischen Schule und Beruf eine nachhaltige berufliche Zukunftsplanung zu entwickeln und zu realisieren sowie mögliche persönliche, gesundheitliche, soziale oder sonstige Hemmnisse abzubauen.

Ausbildungsstellenvermittlung

Im Auftrag des Jobcenters übernimmt die Agentur für Arbeit Limburg-Wetzlar die Ausbildungsvermittlung für junge Menschen in Betreuung des Jobcenters. Ausbildungssuchende werden kontinuierlich durch Beraterinnen oder Berater der Berufsberatung vor dem Erwerbsleben zur Begründung eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses, eines dualen Studiums oder auch im praktischen Teil bundes- und landesrechtlich anerkannter schulischer Ausbildungsberufe - sowohl lokal als auch überregional - betreut.

Berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB)

Die Agentur für Arbeit stellt für Jugendliche in ausreichendem Maße Plätze in berufsvorbereitenden Maßnahmen (BvB) zur Verfügung. Ziele der Teilnahme an BvB sind berufliche Orientierung, die Erlangung der Ausbildungs- und Berufsreife und, sofern erforderlich, der Erwerb des Hauptschulabschlusses.

Jugendzentrum „Upstairs“

Junge Menschen, die nicht unmittelbar in Ausbildung vermittelt werden können, werden u. a. durch die Teilnahme an der Maßnahme „Jugendzentrum Upstairs“ bei der Suche nach einer Ausbildungs- oder einer Arbeitsstelle unterstützt. Sowohl Jugendliche mit vermeintlich geringen Vermittlungshemmnissen, als auch mit ausgeprägteren Hemmnissen erhalten hier Unterstützung. Die Teilnahme wird flexibel und bedarfsorientiert gestaltet und ist in seiner Gestaltung an ein „Jugendzentrum“ angelehnt. Dem klassischen „Maßnahmencharakter“ wird somit entgegengewirkt.

Gruppenmaßnahme „Aktivierungshilfen“

Durch das Angebot „Aktivierungshilfen“ werden Jugendliche mit vielfältigen und schwerwiegenden Hemmnissen insbesondere in den Bereichen Motivation/Einstellungen, Schlüsselqualifikationen und sozialen Kompetenzen für eine berufliche Qualifizierung motiviert und schrittweise herangeführt.

Einstiegsqualifizierung

Für noch nicht ausbildungsfähige Jugendliche fördert das Jobcenter Limburg-Weilburg im notwendigen Umfang Einstiegsqualifizierungen. Eine Einstiegsqualifizierung ist ein sozialversicherungspflichtiges Praktikum. Die Förderung umfasst einen Zuschuss zur Praktikumsvergütung und eine Pauschale für die Beiträge zur Sozialversicherung.

Assistierte Ausbildung flexibel

Die seit vielen Jahren bewährten und bekannten „Ausbildungsbegleitenden Hilfen“ (abH) wurden durch das Nachfolgeprodukt „Assistierte Ausbildung flexibel“ (AsA-flex) ersetzt, welches gut in Anspruch genommen wird. Das Angebot dient der Unterstützung bei erkennbaren Defiziten in den theoretischen Anforderungen einer betrieblichen Ausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung).

Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen

Ferner fördert das Jobcenter Limburg-Weilburg die Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen (BaE) für lern- und leistungsbeeinträchtigte Jugendliche, die nicht in der Lage sind, eigenständig eine Berufsausbildung zu absolvieren.

6.6 Frauen

Ein wichtiges Handlungsfeld bleibt weiterhin die Förderung von Frauen zur beruflichen Integration und die Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt. Frauen sind immer noch unterrepräsentiert in der Integrations- und Aktivierungsquote. Ziel ist es, durch eine gute bedarfsgerechte Beratung, Förderung und Unterstützung der Frauen, den Integrationsprozess zu verbessern. Dies wird unter anderem durch die geschlechterspezifischen Zielwerte deutlicher dargestellt und unterstützt. Auch um dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken, wird das Bewusstsein für das Thema Chancengleichheit umso wichtiger.

6.6.1 Erziehende und Pflegende

Frauen sind immer noch mehr in die Betreuung der Kinder und die Pflege von Angehörigen eingebunden als Männer. Somit stehen sie auch nur eingeschränkt dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Fehlende oder unzureichende Kinderbetreuung, fehlende Mobilität und somit fehlende Flexibilität sind nur ein Teil der Gründe, warum eine Erwerbstätigkeit von Frauen erschwert wird. Das Rollenverständnis und kulturelle Hintergründe kommen teilweise erschwerend noch dazu. Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist immer noch schwierig umzusetzen. Dies gilt es zu verändern und zwar durch gute und genderechte Beratung, zeitlich angepasste Angebote und eine Bewusstseinsveränderung. „Care-Arbeit“ ist nicht nur eine Sache von Frauen.

Durch eine ganzheitliche BG-Betrachtung sollen hier auch die Möglichkeiten und Chancen für Frauen mehr in den Blick genommen werden. Themen hierbei sind:

- Jobsharing nicht nur im Beruf, sondern auch im Bereich der Kinderbetreuung.
- Kinderbetreuung, da wo möglich, auf beide Elternteile verteilt.
- Aufbau eines guten Netzwerkes für die berufstätigen Erziehenden.

Kommunikation ist ein wesentlicher Bestandteil der Thematik. Die Nähe zu den Bürgerinnen und der Austausch mit ihnen, um ihre Belange, möglichen Probleme und Hemmnisse zu erkennen, die Erfordernisse zu verstehen und Möglichkeiten zu schaffen, stehen im Vordergrund unserer Bemühungen.

Mit ihrer Netzwerkarbeit unterstützt die Beauftragte für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt (BCA) intern und extern, dass die Rahmenbedingungen für Erziehende und Pflegende verbessert werden. Themen wie Kinderbetreuung, Arbeitszeitmodelle, finanzielle Familienleistungen sind da nur als Beispiel zu benennen.

6.6.2 Familien im Fokus

Getreu dem Motto „Familien im Fokus“ kommt der Betreuung und Unterstützung von Bedarfsgemeinschaften mit Kindern besondere Bedeutung zu. Hier stehen insbesondere die Auswirkungen des Hilfebezuges und der Unterstützungsbedarf der Kinder im Vordergrund.

Kindern, die in einer Familie aufwachsen, in der kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgeht, droht eine Benachteiligung in doppelter Hinsicht. Zum einen erleben sie finanzielle Nöte, wodurch ihre gesellschaftlichen und sozialen Teilhabemöglichkeiten eingeschränkt sind. Zum anderen erleben sie ihre Eltern in einer Situation der Arbeitslosigkeit, die insbesondere bei langfristiger Arbeitslosigkeit leicht mit einer fehlenden Tagesstruktur einhergehen kann. Die Gefahr ist groß, dass die Vorbildfunktion der Eltern in Bezug auf das Erwerbsleben leidet.

Ziel des in 2021 begonnenen ganzheitlichen Beratungsansatzes ist es, Eltern die Möglichkeit zu geben, durch gezielte Unterstützung - über Zwischenschritte - den Weg aus der Beschäftigungslosigkeit zu finden. Gleichzeitig werden die Unterstützungsbedarfe bezogen auf die Kinder analysiert und bearbeitet. Um die Familien bestmöglich zu beraten, wird die Beratung von Bedarfsgemeinschaften - in welchen beide Elternteile langfristig arbeitslos sind und in denen mehrere Kinder leben - bei Bedarf dem beschäftigungsorientierten Fallmanagement zugeordnet. Ziel ist, die Gesamtsituation der Bedarfsgemeinschaften zu verbessern und den Eltern den Weg zurück in Erwerbstätigkeit zu eröffnen, um so die Teilhabechancen der Kinder zu verbessern.

6.7 Ausländer

In der Arbeit des Jobcenter Limburg-Weilburg stellt die Betreuung von Zuwanderinnen und Zuwanderern unterschiedlicher Nationalitäten einen Schwerpunkt dar. Zu den Kernaufgaben in der Arbeit mit Migrantinnen und Migranten gehört die Förderung von deutschen Sprachkenntnissen, eine intensive Begleitung bei der Anerkennung ausländischer Bildungs- und Berufsabschlüsse sowie die Förderung der beruflichen Weiterbildung (siehe Nr. 6.4).

Besonders zu unterstützen sind aufgrund ihrer ethnischen Herkunft sowie des teilweise vorherrschenden tradierten Rollenverständnisses Bewerberinnen mit Fluchthintergrund.

Ziel der Beratung für diese Kundengruppe ist die Reflexion des Rollenverständnisses, der Rolle von Frauen im deutschen Beschäftigungssystem sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Erreicht werden soll dies durch:

- eine umfassende Beratung von Migrantinnen nach Abschluss der Sprachförderung,
- bei umfassendem Unterstützungsbedarf gezielte Unterbreitung von begleitenden Maßnahmen,
- Orientierung von Migrantinnen im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem,
- Identifizierung von Integrations- und Qualifizierungspotenzialen,
- Unterstützung bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Unterstützung beim berufsbezogenen Spracherwerb,
- Vermittlung in Beschäftigung.

Die Zugänge von Menschen mit Fluchthintergrund sind im Jahr 2022 aufgrund des Ukraine-Krieges stark angestiegen. Die Zahl der Leistungsberechtigten mit Fluchthintergrund aus den 8 Hauptherkunftsländern der Jahre 2015/2016⁷ ist jedoch weiterhin rückläufig.

⁷ Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

6.8 Menschen mit Schwerbehinderung und Rehabilitandinnen und Rehabilitanden

Im Jobcenter Limburg-Weilburg werden Menschen mit Behinderung zentralisiert betreut. Hintergrund ist, sich mit den besonderen Problemlagen der Menschen mit Behinderung im SGB II intensiv zu beschäftigen und diese entsprechend zu unterstützen. Zudem wird die notwendige Fachlichkeit sichergestellt und die reibungslose Zusammenarbeit mit den Rehabilitationsträgern, den Integrationsämtern sowie den Integrationsfachkräften ermöglicht. In der Geschäftsstelle Weilburg finden regelmäßig Beratungstage statt.

Die Jobcenter sind selbst keine Träger der beruflichen Rehabilitation, arbeiten aber bei der Förderung der Teilhabe am Arbeitsleben ihrer erwerbsfähigen Hilfebedürftigen eng mit den Rehabilitationsträgern, hier vor allem dem Rehabilitationsträger Bundesagentur für Arbeit, zusammen. Für die erwerbsfähigen Hilfebedürftigen, deren Rehabilitationsträger die Bundesagentur für Arbeit ist, besteht zum Teil auch die Leistungsverantwortung für die zu gewährenden beruflichen Rehabilitationsleistungen.

Der Personenkreis der Rehabilitandinnen und Rehabilitanden kann sich mit dem der schwerbehinderten und diesen gleichgestellten Menschen mit Behinderung (§ 2 SGB IX) überschneiden. Eine Schwerbehinderung ist jedoch keine Voraussetzung für die Gewährung von Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben. Umgekehrt benötigt nicht jeder schwerbehinderte Mensch Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, um beruflich eingegliedert zu werden.

Die Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsleben umfasst alle Maßnahmen und Leistungen, die Jugendlichen und Erwachsenen bei einer vorhandenen oder drohenden Behinderung helfen sollen, möglichst auf Dauer beruflich eingegliedert zu werden oder eingegliedert zu bleiben.

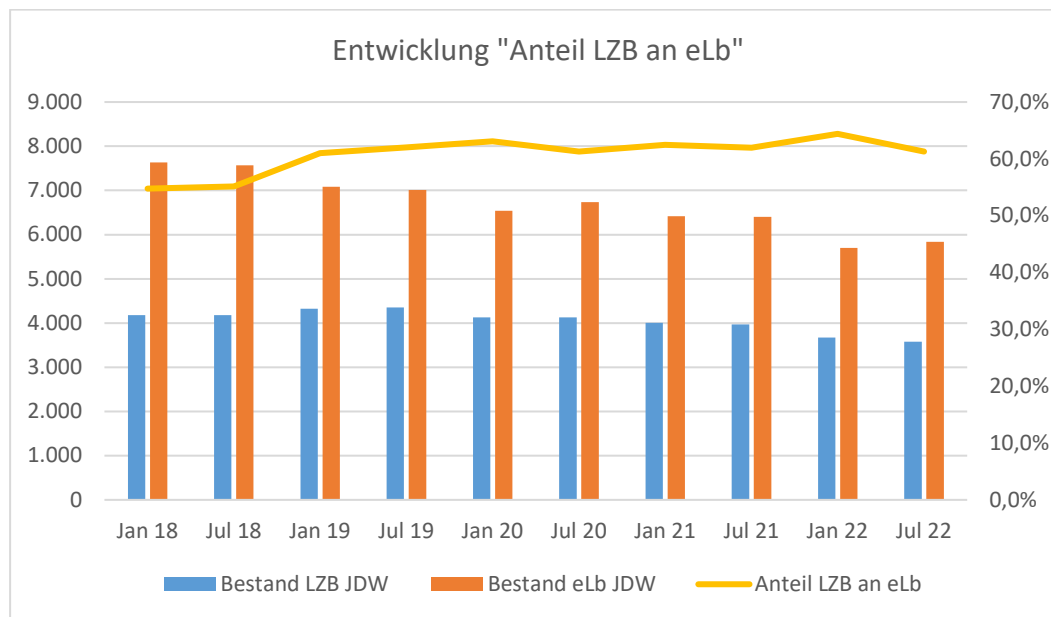
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen die Schwierigkeiten beseitigen oder mildern, die aufgrund einer Behinderung die Berufsausbildung oder Berufsausübung erschweren oder unmöglich erscheinen lassen. Mögliche Maßnahmen können sein:

- Hilfen zur Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes einschließlich vermittlungsunterstützender Leistungen,
- sonstige Hilfen,
- berufliche Anpassung und Weiterbildung,
- Berufsvorbereitung einschließlich einer wegen einer Behinderung erforderlichen Grundausbildung,
- berufliche Ausbildung.

Durch das seit 1. Januar 2022 geltende Teilhabestärkungsgesetz gibt es weitere Verbesserungen und mehr Teilhabechancen für Menschen mit Behinderungen. So wurde die Zusammenarbeit der Jobcenter mit den Rehabilitationsträgern durch gesetzlich verpflichtende Beteiligungen verbessert sowie die Möglichkeit der Erbringung von Förderleistungen unmittelbar durch das Jobcenter erweitert.

7 Reduzierung von Langzeitleistungsbezug

Bei Langzeitleistungsbeziehern (LZB) handelt es sich um erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb), die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate Arbeitslosengeld II bezogen haben. Das Jobcenter Limburg-Weilburg lässt sich bei der Reduzierung von Langzeitleistungsbezug als einer der zentralen Aufgaben in der Grundsicherung von verschiedenen Leitgedanken und methodischen Ansätzen leiten. Diese Handlungsansätze und Methoden zur Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges sind dabei auf die örtlichen Gegebenheiten zugeschnitten und individuell angepasst.



Quelle: Controllingdaten der Bundesagentur für Arbeit, Stand: BM September 2022

Langzeitleistungsbeziehende haben in der Regel vielschichtige und individuell sehr unterschiedliche Vermittlungshemmnisse. Diese zu erkennen und in der Gestaltung des Eingliederungsprozesses zu berücksichtigen, ist bei der Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges zentrale Aufgabe der im Jobcenter Limburg-Weilburg tätigen Integrationsfachkräfte, die dabei den Anforderungen der Zielgruppe an eine kompetente und professionelle Beratung gerecht werden müssen.

Erfolgreiche Integrationsarbeit knüpft bei Langzeitleistungsbeziehenden dabei aber auch an die Fähigkeiten und Stärken der Betroffenen an. Diese Herangehensweise trägt dabei zur Motivation, Mitarbeit und damit auch zur Stärkung der Eigenverantwortung der Leistungsbeziehenden bei. Dieser stärkenorientierte Beratungsansatz hat besonderes Gewicht bei der Analyse (Assessment, Profiling) der individuellen Fähigkeiten und Potentiale und bei der gezielten Auswahl von Förderangeboten, die auf die vorhandenen Stärken aufsetzen oder daran anknüpfen.

Innerhalb des Jobcenters Limburg-Weilburg hat bei der Betreuung von Langzeitleistungsbeziehern mit multiplen Problemlagen das Beschäftigungsorientierte Fallmanagement (bfM) eine besondere Bedeutung, wenn es um den Abbau von Vermittlungshemmnissen verschiedenster Art, etwa psychosozialen Problemen, gesundheitlichen Problemen, Suchtgefährdung, Verschuldung oder um ungelöste Fragen der Kinderbetreuung geht. Auch Qualifikationsdefizite,

mangelnde Sprachkenntnisse oder fehlende Arbeitserfahrung können die Integration in Erwerbsarbeit gravierend behindern.

Das beschäftigungsorientierte Fallmanagement vermittelt Leistungsberechtigte in Erwerbsarbeit, in Arbeitsgelegenheiten oder in Maßnahmen (u.a. nach § 45 SGB III) und bezieht sozial und psychisch stabilisierende Hilfen unter der Einbindung von lokalen Netzwerkpartnern in die Arbeit mit den Leistungsberechtigten ein. Die Hilfe hat sich dabei an der jeweiligen Bedarfslage der Leistungsberechtigten zu orientieren.

Im beschäftigungsorientierten Fallmanagement, wie auch in bei der Vermittlungsarbeit in den Regelteams, kommen bei der Reduzierung des Langzeitleistungsbezugs die oftmals auch als sozial-integrative Leistungen bezeichneten kommunalen Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II über die kostenfreie und anonymisierte Ausgabe von Beratungsscheinen mit dem Ziel einer umfassenden und ganzheitlichen Beratung und Begleitung der Leistungsempfänger zur Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der Eingliederung in den Arbeitsmarkt zum Einsatz.

Diese Hilfen schaffen bei verfestigtem Langzeitleistungsbezug aufgrund oftmals komplexer Problemstellungen in vielen Fällen erst die Grundlage für zielgerichtete berufliche Eingliederungsmaßnahmen und Vermittlungsaktivitäten und umfassen im Wesentlichen folgende Leistungen:

- Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder oder die häusliche Pflege von Angehörigen,
- Schuldnerberatung,
- psychosoziale Betreuung,
- Suchtberatung.

Die Fachkräfte des Jobcenters Limburg-Weilburg nutzen bei der Reduzierung von Langzeitleistungsbezug neben ihrer täglichen Beratungsarbeit und den Angeboten der kommunalen Eingliederungsleistungen zusätzlich auch ein umfangreiches Netzwerk an ergänzenden Beratungsangeboten. Dabei stehen u.a. für folgende Handlungsfelder Netzwerkpartner zur Verfügung:

- allgemeine Lebens- und Sozialberatung
- Ansprechpartner für Frauen (allgemein sowie in Gewalt-, Not- und Konfliktsituationen)
- Bewährungshilfe / Entlassungsmanagement
- betreutes Wohnen
- arbeitsmedizinische Begutachtungen
- berufspsychologischer Service
- finanzielle Probleme – Schulden
- Integrationsfachdienst
- Kinderbetreuung
- Mobile Anerkennungsberatung
- Opferhilfe
- psychische Problemlagen
- Suchtprobleme (Drogen, Alkohol, Medikamentenabhängigkeit, Spielsucht)
- u.s.w.

Die Aktivitäten zur Vermeidung und Reduzierung des Langzeitleistungsbezuges stehen auch im Jahr 2023 im Mittelpunkt der operativen Aktivitäten des Jobcenter Limburg-Weilburg.

7.1 Gesundheitsförderung Erwerbsloser

Für die erfolgreiche Vermittlung in eine Beschäftigung oder auch Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme spielt u.a. die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger eine wichtige Rolle. Das Projekt „Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in der kommunalen Lebenswelt“ ist weiterhin ein Bestandteil des GKV-Bündnisses Gesundheit und wird unter dem Namen „teamw()rk für Arbeit und Gesundheit als langfristiges und auf Nachhaltigkeit ausgelegtes Programm in unserem Landkreis fortgeführt.

In Zusammenarbeit mit der HAGE e.V. und wichtigen Netzwerkpartnerinnen und Netzwerkpartnern vor Ort werden Gesundheitsangebote entwickelt. Bürgerinnen und Bürger haben so die Möglichkeit kostenlos und ohne großen Aufwand präventive Gesundheitsangebote zu nutzen. Die Integration nicht nur in Arbeit, sondern auch die Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben wird dadurch gefördert und verbessert.

8 Angebote für Geringqualifizierte

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung rückt mit Einführung des neuen Bürgergeldes voraussichtlich zum 1. Januar 2023 weiter in den Vordergrund. Der Kern des neuen Bürgergeldes ist eine Stärkung der Aus- und Weiterbildung. Mit dem "Bürgergeld-Gesetz" und der damit verbundenen Abschaffung des Vermittlungsvorrangs ist das Ziel verknüpft, eine möglichst dauerhafte Integration in Arbeit zu erreichen und damit die Hilfebedürftigkeit langfristig zu überwinden.

Das Bürgergeld unterstützt damit mehr als bisher auf dem Weg in langfristige, nachhaltige Beschäftigung und der Bereich der Fort- und Weiterbildung stellt somit im Rahmen des Leistungsportfolios des Jobcenters Limburg-Weilburg für das Jahr 2023 ein absolut zentrales Element dar.

Der Arbeitsmarkt hat sich in den letzten Jahren gewandelt mit einem hohen Bedarf an gut ausgebildeten Arbeits- und Fachkräften. Um weitere Anreize für Geringqualifizierte auf dem Weg zu einer abgeschlossenen Berufsausbildung zu schaffen und ihnen damit den Zugang zum Fachkräftearbeitsmarkt und zu den am Arbeitsmarkt besonders nachgefragten Berufen zu ermöglichen, erhalten Teilnehmende an einer berufsabschlussbezogenen Weiterbildung im SGB II künftig ein monatliches Weiterbildungsgeld in Höhe von 150 Euro, wenn sie entweder arbeitslos sind oder als Beschäftigte aufstockende SGB II-Leistungen beziehen.

Durch die Neuregelung ist es nun auch möglich, bei Bedarf in drei Jahren eine Umschulung im Rahmen einer geförderten beruflichen Weiterbildung zu besuchen anstatt wie bisher in zwei Jahren. Für die Teilnahme an Maßnahmen, die für eine nachhaltige Integration von besonderer Bedeutung sind, ist im SGB II (Bürgergeldgesetz) ein Bürgergeldbonus in Höhe von monatlich 75 Euro eingeführt worden.

8.1 Förderung der beruflichen Weiterbildung und Umschulung

Anhand der Bildungszielplanung 2023 bildet das Jobcenter Limburg-Weilburg die ermittelten Bedarfe im Bereich der Fort- und Weiterbildung für das kommende Jahr ab.

Dabei wird das Jobcenter unter Berücksichtigung des Qualifizierungsbedarfes und -potentials der Bewerberinnen und Bewerber und des konstanten Stellenangebots in der Region passende Qualifizierungen ermöglichen.

Berufsanschlussfähige Teilqualifizierungen befinden sich ebenso im Angebot. Sie bieten einen ersten 6-monatigen zertifizierten Baustein auf dem Weg zum anerkannten Berufsabschluss zum Beispiel als Berufskraftfahrer oder im Bereich des Einzelhandels.

Ebenso sind auch betriebliche sowie überbetriebliche Voll-Umschulungen möglich.

Details können der „Bildungszielplanung 2023“ (siehe Anlage 2) entnommen werden.

9 Ressourcen

Das Budget des Jobcenters beläuft sich 2023 auf 15,5 Mio. €. Davon entfallen 6,8 Mio. € auf das Eingliederungsbudget und 8,7 Mio. € auf das Personal- und Sachkostenbudget.

9.1 Förderung der Eingliederung in Arbeit

Zur Planung des Eingliederungsbudgets bei den verschiedenen Förderinstrumenten wird auf Anlage 1 verwiesen.

9.2 Personal- und Sachkosten

Mit dem Personal- und Sachkostenbudget werden die laufenden Verwaltungskosten für Personal, Mieten und Mietnebenkosten, Kosten für die Informations- und Kommunikationstechnik, Kosten für Ge- und Verbrauchsgüter sowie Kosten für eingekaufte Dienstleistungen (z. B. die Ausbildungsstellenvermittlung, den Ärztlichen Dienst, den Berufspsychologischen Service u. a.) bestritten.

Personal- und Sachkosten 2023	
PERSONAL	Jahreswert
Gesamtanzahl der Mitarbeitenden im Jobcenter:	151
- Mitarbeitende der BA im Jobcenter:	114
- Mitarbeitende der Kommune im Jobcenter:	37
BA-Personalkosten (ohne Kosten der Personalverwaltung)	7.834.940,00
Kommunale Personalkosten	2.259.752,00
Umschichtungsbetrag	2.423.000,00
Serviceleistungen / operative Aufgaben (Einkauf bei BA)	Kosten für Jobcenter pro Jahr
Gesamtsumme Einkauf BA	866.226,00
Kommunaler Finanzierungsanteil (KfA) für das laufende Jahr: 15,2% Berechnungsgrundlage = Gesamtkosten abzgl. Einnahmen (z.B. Mahngebühren)	1.911.731,00

10 Schlusswort

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm des Jobcenters Limburg-Weilburg für die Jahre 2023/2024 wurde im November 2022 erstellt. Es berücksichtigt die aktuell gegebene Gesamtsituation, die sich aus den Folgen der zu diesem Zeitpunkt noch andauernden Corona-Pandemie, des Ukraine-Krieges und der damit verbundenen Energiekrise ergibt. Berücksichtigung findet weiterhin die geplante Einführung des Bürgergeldes ab dem 1. Januar 2023. Soweit arbeitsmarktpolitische Entwicklungen es erforderlich machen, kann das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm angepasst werden.

Informationen zu den Eingliederungsmitteln und der konkreten Aufteilung nach Instrumenten für das Jahr 2024 werden zu gegebener Zeit der Trägerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt und anschließend veröffentlicht.

Limburg, den 06.12.2022

Dorothee Sachse

Dorothee Sachse
Geschäftsführerin

Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm 2023 (auf Grundlage der BA-Schätzwerte)						
	Planung 2023	Planung 2022 (Nov. 21)		Diff. 2023/22		
Eintritts- und Budgetplanung Jobcenter Limburg-Weilburg						
Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen (EgL) gesamt in € (incl. Flüchtlingsmigration) - voraussichtlicher Betrag	6.817.547	7.360.021		-542.474		
geplante Umschichtungen in €	2.423.000	1.993.800		429.200		
zur Verfügung stehende Ausgabemittel für Eingliederungsleistungen (Verbindungen und Neugeschäft) in €	4.394.797	5.369.221		-974.424		
Verbindungen aus Vorjahren inkl. HHJ 2021, fällig 2022 gesamt in €	2.677.047	2.414.269		262.778		
zur Verfügung stehende Ausgabemittel für Neugeschäft in €	1.717.750	2.954.952		-1.237.202		
durch Verbindungen gebundene Haushaltsmittel %	60,9%	45,0%	VÄ zum VJ	35,5%		
zur Verfügung stehende Haushaltsmittel für Neugeschäft in %	39,1%	55,0%	VÄ zum VJ	-29,0%		
Verpflichtungsermächtigungen (VE) 2022 und Folgejahre						
Zugewiesene VE 2021 fällig 2022 -Schätzwerte-	NN	VE 2022 ff. noch nicht bekannt		NN		
Zugewiesene VE 2021 fällig 2023 -Schätzwerte-	NN			NN		
Inanspruchnahme VE 2021 fällig 2022 in %	NN			NN		
Inanspruchnahme VE 2022 fällig 2023 ff. in %	NN			NN		
	Eintritte 2023 (inkl. Einkauf IV. Q. 2022 für 2023 und Restplanung 2022)	Verbindungen aus Vorjahren inkl. HHJ 2022, fällig 2023 gesamt	Ausgabemittel für Neugeschäft 2023 je Instrument	Ausgabemittel gesamt 2023 je Instrument	Planungsanteil am EGT 2023	Planungsanteil 2022
		in €	in €	in €	in %	in %
freies Budget				142		
Planung Eingliederungsbudget gesamt	597	2.677.047	1.717.608	4.394.655	100,0	100,0
I. Integrationsorientierte Instrumente	527	1.305.205	1.440.221	2.745.426	62,5	65,7
1. Förderung berufliche Weiterbildung	100	284.744	428.031	712.775	16,2	16,9
2. EGZ	49	114.832	186.200	301.032		
2.1 normale Förderung	49		186.200	301.032		
2.2 Behinderte	0		0	0		
2.3 Ältere	0	114.832	0	0		
2.4 NN	0		0	0		
3. AEZ bei Weiterbildung	0	0	0	0		
4. Aktivierung und berufl. Eingliederung	348	855.293	647.110	1.502.403	34,2	35,1
5. Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen *	40	0	0	0		
6. Förderung aus dem VB	0	15.565	133.220	148.785		
7. Reisekosten - allgemeine Meldepflicht	0	0	3.000	3.000		
8. Einstiegsgeld	24	34.771	36.660	71.431		
9. Begleitende Hilfen Selbstständigkeit	0	0	0	0		
10. Freie Förderung	6	0	6.000	6.000	0,1	0,2
II.1 Beschäftigung schaffende Maßnahmen	37	780.529	167.852	948.381	21,6	20,5
1. AGH-Mehraufwandvariante	30	51.165	84.052	135.217		
2. Eingliederung von Langzeitarbeitslosen (§§ 16 e / i SGB II)	7	729.364	83.800	813.164		
III. Spezielle Maßnahmen für Jüngere	29	481.405	54.059	535.464	12,2	10,5
1. Benachteiligtenförderung	19	462.633	42.809	505.442		
1.1. BaE	11	433.604	42.809	476.413	10,8	8,6
1.1.1 BaE integrativ **	4		16.555	450.159		
1.1.2 BaE kooperativ	7	433.604	26.254	26.254		
1.2 Assistierte Ausbildung flexibel (AsA flex)	8	29.029	0	29.029		
1.3. Sozpäd. und Ausbildungsmanagement	0	0	0	0		
2. EQ	10	18.772	11.250	30.022		
3. Vertiefte und erweiterte BO	0	0	0	0		
IV. Berufliche Reha und SB-Förderung	4	109.908	55.476	165.384	3,8	3,3
1. Pflichtleistungen (Reha)	4		55.476	165.384		
2. Ermessensleistungen zur beruflichen Reha	0	109.908	0	0		
V. Weitere Förderleistungen	0	0	0	0	0,0	0,0
1. Eingliederungsgutscheine	0	0	0	0		
2. AtG-Leistungen	0	0	0	0		
3. Gutscheinverfahren (VGS)	0	0	0	0		
4. Reisekosten allg. MP	0	0	0	0		
VIII. Sozialintegrative Leistungen des Kreises nach § 16a SGB II	0	0	0	0	0	0
1. Kinderbetreuung / Pflege von Familienangehörigen	NN	NN	NN	0	0	0
2. Schuldnerberatung	****	0	0	0	0	0
3. Suchtberatung	0	0	0	0	0	0
4. Psychosoziale Betreuung	0	0	0	0	0	0

* Finanzierung über SGB III (nur informativ - Eintritte in Addition nicht enthaltend) **** bedarfsabhängige Finanzierung über Landkreis Limburg-Weilburg

** BAE vorbehaltlich einer CoFinanzierung wie in 2022

Nr.	Bildungszielplanung 2023 Stand: 22.11.22	Unterrichtsform	Gesamtdauer in Monaten	Anzahl geplanter Gutscheine nach Monaten im Jahr 2023												Plan -Eintritte 2023	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Bildungszielplanung 2023 - Weiterbildung 2023 Jobcenter Limburg-Weilburg																	
Weiterbildungen																	
1.	Baugeräteführer, Berechtigungsnachweis / Fahrausweis für Baumaschinen, Fachausbildung von Bau- und Erdbewegungsmaschinenführern mit Erwerb Fahrausweis (Befähigungsnachweis) für Personen mit und ohne fachpraktischer Vorkenntnisse	VZ	1	0	3	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	3	
2.	Servicefahrer TQ2 - Transportvorbereitung und Warenlieferung	VZ	4,2	0	0	0	0	6	0	0	0	0	0	0	0	6	
3.	zertifizierte TQ1 Fahrer C/CE (bei Migrationshintergrund zwingend „Psychologische Begutachtung zur Feststellung der Deutschkenntnisse“)	VZ TZ	bis 6	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	0	2		
4.	zertifizierte TQ3 Fahrer D/DE (bei Migrationshintergrund zwingend „Psychologische Begutachtung zur Feststellung der Deutschkenntnisse“)	VZ TZ	bis 5	0	0	1	0	0	0	0	1	0	0	0	2		
5.	diverse individuelle Bedarfe außerhalb der Gruppeneintritte nach Profiling i.V. mit konkr. Einstellungshintergrund - individuell zu benennen in Abhängigkeit der Qualifizierungsbedarfe	VZ TZ	bis 2	0	1	0	1	0	1	1	0	1	0	0	5		
6.	diverse individuelle Bedarfe außerhalb der Gruppeneintritte nach Profiling i.V. mit konkr. Einstellungshintergrund - individuell zu benennen in Abhängigkeit der Qualifizierungsbedarfe	VZ TZ	bis 3	0	1	0	1	1	0	1	0	0	1	0	5		
7.	diverse individuelle Bedarfe außerhalb der Gruppeneintritte nach Profiling i.V. mit konkr. Einstellungshintergrund - individuell zu benennen in Abhängigkeit der Qualifizierungsbedarfe	VZ TZ	bis 4	0	1	0	1	0	1	0	0	1	1	0	5		
8.	diverse individuelle Bedarfe außerhalb der Gruppeneintritte nach Profiling i.V. mit konkr. Einstellungshintergrund - individuell zu benennen in Abhängigkeit der Qualifizierungsbedarfe , z.B. POL mit den Bereichen Verkauf, Reinigung, Gebäudemanagement, HoGa, Lager, Schutz u. Sicherheit und für Fachkräfte und Helfer in der Altenpflege - lfd. Einstieg	VZ TZ	bis 6	0	0	1	1	0	1	0	0	1	0	0	4		
9.	diverse individuelle Bedarfe außerhalb der Gruppeneintritte nach Profiling i.V. mit konkr. Einstellungshintergrund - individuell zu benennen in Abhängigkeit der Qualifizierungsbedarfe	VZ TZ	über 6 Monate	0	0	0	1	0	1	0	0	1	0	0	3		
10.	staatlichgeprüfte Altenpflegehelfer nach Rahmenplan Altenpflege Hessen	VZ	12	0	0	1	0	0	0	0	0	1	0	0	2		
11.	Betreuungsassistent/in gem. § 53c SGB XI	VZ	3,1	0	2	0	0	2	0	0	0	2	0	0	6		
12.	Deutsch für den Beruf HoGa	VZ	5,8	0	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	10		
13.	Kassentraining TQ3 Waren und Kassensysteme	TZ	5	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	10		
14.	FbW Schutz und Sicherheit	VZ TZ	4,75	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2	0	4		
15.	FbW Lager mit digitalen Elementen (Pick by Voice, Schubmaststapler)	VZ TZ	5	0	0	2	0	0	0	0	0	0	2	0	4		
16.	FbW Helfer Hauswart	VZ TZ	5,25	0	0	1	0	0	1	0	0	0	2	0	4		
17.	Grundkompetenzen für gewerblich-technische Berufe	VZ TZ	1,25	0	8	0	0	0	0	0	0	7	0	0	15		
Summe Weiterbildungen				0	17	7	5	19	6	3	1	24	8	0	90		
				Quartal 1. HJ 2023	24			30			28			8			Quartal 2. HJ 2023
				54			90			36							
				60%			40%										

Bildungszielplanung - Umschulung 2023 Jobcenter Limburg-Weilburg - Planungsstand 22.11.22-																	
Nr.	Bildungsziel	Unterrichtsform	Gesamtdauer in Monaten	Anzahl geplanter Gutscheine nach Monaten im Jahr 2023												Plan 2023	
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Umschulungen																	
1.	überbetriebliche Umschulungen mit bis zu 24 monatiger Dauer	VZ	24	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1		
2.	überbetriebliche Umschulungen mit bis zu 30 monatiger Dauer	VZ	30	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1		
3.	überbetriebliche Umschulungen mit bis zu 36 monatiger Dauer	VZ	36	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2		
4.	überbetriebliche kaufmännische Umschulungen (IHK)	VZ	24	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	0	1		
5.	Altenpfleger	VZ	36	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1		
6.	Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in	VZ	24	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1		
7.	Reha-Umschulung mit/ohne Internat	VZ	24	0	0	0	0	0	0	0	2	0	0	0	2		
ZW-Summe überbetriebl. Umschulungen				0	0	0	0	0	0	1	8	0	0	0	9		
8.	betriebliche Umschulung je nach Berufsbild	VZ	-30	0	0	0	0	0	0	0	1	0	0	0	1		
Summe aller Umschulungen				0	0	0	0	0	0	1	9	0	0	0	10		
				Quartal 1. HJ 2023	0			0			10			0			Quartal 2. HJ 2023
				0			10										
				10													
Summe Weiterbildungen und Umschulungen				Quartal 1. HJ 2023	24			30			38			8			Quartal 2. HJ 2023
				54			100			46							
				54%			46%										

